

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

vom 29. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dezember 2023)

zum Thema:

Mehrere Wochen ohne Fahrstuhl – Wann wird die degewo aktiv?

und **Antwort** vom 20. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 17577

vom 29. November 2023

über Mehrere Wochen ohne Fahrstuhl - Wann wird die degewo aktiv?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen degewo AG um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Weshalb ist bei dem sich im Eigentum der degewo befindlichen zehngeschossigen Wohnblock Alfred-Randt-Straße 40 - 50 im Allende-Viertel II in Köpenick in der Hausnummer 44 seit mittlerweile über zwei Wochen (Beginn des Ausfalls am 14.11.2023) der Fahrstuhl kaputt?

Antwort zu 1:

Ursache für den Ausfall war der Defekt des Frequenzumrichters. Nachdem die zuständige Firma das Bauteil erneuert hat, konnte der Aufzug am 6. Dezember 2023 wieder in Betrieb genommen werden.

Frage 2:

Was wurde seitdem konkret unternommen, um den für die über 50 Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses lebensnotwendigen Aufzug wieder in Betrieb zu nehmen?

Antwort zu 2:

Am 14. November 2023, dem Tag des Aufzugsausfalls, wurde die zuständige Firma mit der Ursachenfindung beauftragt. Nach Feststellung der Ursache und Vorliegen des entsprechenden Angebotes wurde die Reparatur umgehend beauftragt.

Frage 3:

Welche Firma ist mit der Reparatur beauftragt, ggf. ab wann und warum kommt sie bisher diesem Auftrag nicht nach?

Antwort zu 3:

Details über die Vertragspartner der degewo können aus Gründen der Vertraulichkeit nicht benannt werden. Das benötigte Ersatzteil musste bestellt werden, wobei die Lieferzeit ca. drei Wochen betrug. Erst nach Erhalt des Ersatzteils konnte die Firma tätig werden.

Frage 4:

Warum werden seitens der Firma offenbar nicht ausreichend Ersatzteile vorgehalten, um in solchen Fällen schnell reagieren zu können, zumal in dem Hausaufgang viele ältere und hochbetagte Menschen wohnen, die seitdem in ihren Wohnungen gefangen sind und sogar notwendige Arzttermine absagen müssen, da sie nicht mehr Treppen steigen können? Es kommt hinzu, dass in den anderen Aufgängen die gleichen Fahrstuhl Anlagen verbaut sind?

Antwort zu 4:

Die degewo hat keine Erkenntnisse darüber, ob und in welchem Umfang ein Vertragspartner Ersatzteile vorrätig hat oder warum dies nicht der Fall ist.

Frage 5:

Was hat die degewo seit dem 14.11.2023 konkret unternommen, um die Reparatur des Fahrstuhls zu beschleunigen und warum ist dies nicht gelungen?

Antwort zu 5:

Die degewo ist bemüht, Schäden so schnell wie möglich zu beheben. So auch in diesem Fall. Eine Beschleunigung war dem beauftragten Unternehmen aber aufgrund von Personalengpässen und fehlenden Ersatzteilen nicht möglich.

Frage 6:

Weshalb werden die Mieterinnen und Mieter des Hauses seit dem 14.11.2023, wo es einen Aushang gab, der über den Defekt des Aufzugs ohne weitere Angaben wie Dauer und Grund des Ausfalls knapp informierte, nicht über die weiteren Fortschritte der Reparatur informiert? Warum erfolgen keine erneuten Aushänge oder Wurfungen in die Briefkästen, um hier für Klarheit zu sorgen?

Antwort zu 6:

Der degewo war am 14. November 2023 die Dauer sowie die Ursache des Ausfalls nicht bekannt, weshalb die Mieterinnen und Mieter mit Hausaushängen über den Ausfall informiert wurden. Nachdem die degewo am 21. November 2023 Kenntnis über die Ursache des Aufzugsausfalls und die Lieferzeit des Ersatzteils erhalten hat, wurden ebenfalls am 21. November 2023 neue Hausaushänge angebracht, in denen die Mieterinnen und Mieter über

die Dauer des Ausfalls auf Grund des defekten Bauteils sowie die Unterstützungsmöglichkeiten durch das Unternehmen SOPHIA Berlin GmbH informiert wurden.

Frage 7:

Weshalb wurde bisher den Mieterinnen und Mieter ob dieses gravierenden Mangels keine Mietminderung für den Monat November 2023 in Aussicht gestellt?

Antwort zu 7:

Auf entsprechenden Antrag der Mieterinnen und Mieter wurden Mietminderungen geprüft bzw. gewährt.

Frage 8:

In welcher Höhe soll die Miete für die Betroffenen in dem Haus Alfred-Randt-Straße 44 konkret gemindert werden?

Antwort zu 8:

Die Bewertung einer möglichen Mietminderung erfolgt für jeden Fall individuell. Dabei spielt u.a. der Grad der Einschränkung für die Mieterinnen und Mieter eine Rolle. Die gewährten Mietminderungen befinden sich im Bereich zwischen 3 % und 20 %.

Frage 9:

Ist der degewo bewusst, dass ein solcher mehrwöchiger Ausfall des Fahrstuhls eine extreme Belastung für die Bewohnerinnen und Bewohner, für deren Besucherinnen und Besucher sowie Handwerker und Lieferdienste oder Paketfirmen darstellt, die ihre Ware nicht zustellen können?

Antwort zu 9:

Der degewo ist die Bedeutung der Aufzüge für die Mieterinnen und Mieter und die daraus resultierende Belastung im Falle eines Ausfalles bewusst. Eine möglichst schnelle Wiederinbetriebnahme hat daher für die degewo stets eine äußerst hohe Priorität. Um die Bewohnerinnen und Bewohner während der Ausfallzeit zu unterstützen, bietet die degewo den Mieterinnen und Mietern durch die Beauftragung der SOPHIA Berlin GmbH eine Unterstützung beim Treppensteigen, Einkäufen etc.

Frage 10:

Was wird konkret unternommen, damit sich dies bei dem alten Fahrstuhl, der bereits einmal vor einigen Jahren für neun Tage ausfiel, nicht wiederholt?

Antwort zu 10:

Um die Betriebsanlagen der Gebäude in funktionsfähigem Zustand zu halten, werden die verschiedenen Bauteile der Gebäude regelmäßig gewartet, kontrolliert und modernisiert. Jedoch können dadurch Aufzugsausfälle nicht verhindert werden. Bei der konkreten Aufzugsanlage gab es in den letzten Jahren keine auffälligen Ausfallzeiten.

Frage 11:

Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass auch bei einer landeseigenen Gesellschaft wie der degewo ein mehrwöchiger Ausfall des Fahrstuhls erfolgt, der sonst bei privaten Vermietern wie Vonovia/Deutsche Wohnen immer stark kritisiert wird? Wie sollen hier Verbesserungen erreicht werden?

Antwort zu 11:

Die degewo ist im vorliegenden Fall ihrer Instandsetzungspflicht unverzüglich nachgekommen. Insbesondere hat sie die Mieterschaft bei Kenntnis über die verzögerte Ersatzteillieferung unverzüglich darüber informiert und auf Hilfsangebote der SOPHIA Berlin GmbH hingewiesen. Die verzögerte Ersatzteillieferung liegt nach Auffassung des Senats weder im Verschulden der beauftragten Fachfirma noch im Verschulden der degewo, sondern ist auf die derzeit angespannte Lage am Beschaffungsmarkt für Baumaterialien zurückzuführen. Die degewo hat schließlich die für viele Mieterinnen und Mieter durch den Fahrstuhlausfall entstehende Belastung durch gewährte Mietminderungen entsprechend gewürdigt.

Nach Angaben der degewo werden die Betriebsanlagen der Gebäude in funktionsfähigem Zustand gehalten, indem die verschiedenen Bauteile der Gebäude vorschriftsmäßig regelmäßig gewartet, kontrolliert und modernisiert werden.

Frage 12:

Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 12:

Nein.

Berlin, den 20.12.2023

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen